Schriftenreihe des "Freundeskreises Fritz Bauer"
Texte über den ehemaligen Generalstaatsanwalt in Braunschweig und Frankfurt am Main Fritz Bauer (1903- 1968)

Fritz Bauer Freundeskreis/ Braunschweig
c/o Udo Dittmann
udo.dittmann@t-online.de
Braunschweig 2013

Heft 15:
Fritz Bauer und der Klagges-Prozess 1950 in Braunschweig

Der Prozess gegen Dietrich Klagges (1891-1971), NS-Ministerpräsident in Braunschweig von 1933-1945

Klagges wurde 1891 in Herringsen/ Bad Sassendorf geboren, am Lehrerseminar in Soest zum Volksschullehrer ausgebildet und arbeitete zunächst als Volksschullehrer in der Nähe von Bochum. Nach dem 1. Weltkrieg war er Mittelschullehrer, von 1926-30 Konrektor an einer Mittelschule in Bennekenstein (Harz), wo er 1928-30 auch Leiter der NSDAP-Ortsgruppe war. - Ab 1921 betätigte er sich auch als Autor völkischer, antidemokratischer und antisemitischer Schriften.

Am 1.Januar 1931 wurde Klagges Regierungsrat im Volksbildungsministerium. Auf Grund einer dauerhaften politischen Krise im Freistaat Braunschweig griff Hitler selbst in das Geschehen ein, was dazu führte, dass Klagges am 15.September 1931 zum ***Staatsminister für Inneres und Volksbildung*** ernannt wurde.

Als NS-Staatsminister war Klagges für die Einbürgerung Hitlers verantwortlich

Hitler hatte sich der österreichischen Staatsbürgerschaft 1925 entledigt und war seitdem staatenlos. Seitdem gab es mehrere Versuche - insbesondere auch in Thüringen - ihm die deutsche Staatsbürgerschaft zu verschaffen, und zwar in einem der deutschen Bundesstaaten, da es noch keine einheitliche deutsche Staatsbürgerschaft gab (eine einheitliche deutsche Staatsbürgerschaft gab es erst seit der Verordnung über die deutsche

Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 auf Grund des "Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches", mit dem die deutschen Länder gleichgeschaltet wurden).

Die tatsächliche Einbürgerung erfolgte dann 1932 in Braunschweig, als der Freistaat Braunschweig das einzige Land der Weimarer Republik war, in dem die NSDAP mitregierte und so auch die Einbürgerung Hitlers steuern und beeinflussen konnte. Verantwortlich für die Einbürgerung war nicht die Stadt Braunschweig, sondern das Land, der Freistaat Braunschweig, und damit Dietrich Klagges als Staatsminister für Inneres und Volksbildung.

Der erste Versuch in Braunschweig verlief aber dilettantisch. Klagges versuchte, Hitler eine außerordentliche Professur für den konstruierten Lehrstuhl "Organische Gesellschaftslehre und Politik" an der Technischen Hochschule Braunschweig zu verschaffen. Der Plan misslang, als die Aktion öffentlich bekannt wurde (was die NSDAP vermeiden wollte) und sich u.a. die Hochschulleitung und zahlreiche Bürger dagegen stellten. "Man wollte an der renommierten Universität Braunschweig keinen ehemaligen Postkartenmaler ohne Schulabschluss". (1) Hitler war dem Spott preisgegeben, sein Ruf war nicht nur in Braunschweig beschädigt. Hitler hat Klagges diese öffentliche Bloßstellung und Demütigung seiner Person nie verziehen und entmachtete Klagges bei seinem Besuch in Braunschweig am 17.Juli 1935, in dem dieser alle Pläne dem Reichsstatthalter Loeper in Dessau und dem Reichsminister Kerrl jeweils zur Genehmigung vorlegen musste. (2).
Erst der zweite Versuch war erfolgreich: Der DVP-Abgeordnete Heinrich Wessel hatte vorgeschlagen, Hitler eine Stelle in der braunschweigischen Gesandtschaft beim Reichsrat in Berlin zu geben. Das gelang. Am 26.Februar 1932 erfolgte Hitlers Vereidigung, womit er gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit erhielt und damit auch die Möglichkeit, bei der Reichspräsidentenwahl zu kandidieren. (3) - Ein Jahr später (am 16. Febr.1933) schickte Hitler als neuer Reichskanzler ein kurzes Telegramm, in dem er um Entlassung aus dem braunschweigischen Staatsdienst bat, was ihm umgehend mit "sofortiger Wirkung" gewährt wurde.

Klagges als NS-Ministerpräsident im Freistaat Braunschweig (1933-45)

Am 6.Mai 1933 wurde Klagges Ministerpräsident im Freistaat Braunschweig. Außer seiner besonderen Brutalität gegenüber anders Denkenden gab es folgende Kennzeichen

- schon ab 1931 erfolgten unter Klagges erste ***Berufsverbote*** gegen Sozialdemokraten und Jude
- Klagges wollte Braunschweig zum ***NS-Musterland*** gestalten: dazu holte er wichtige NS-Institutionen in die Stadt wie die *Akademie für Jugendführung*, die *Deutschen Versuchanstalt für Luftfahrt*, die *Führerschule des deutschen Handwerks*, die *Gebietsführerschule der Hitler-*

Jugend, das *Luftflottenkommando 2,* den *Reichsjägerhof "Hermann Göring"* und die *SS-Junkerschule* im Schloss. Dazu erfolgte ab Juni 1933 der Bau der Dietrich-Klagges Stadt (heute BS- Gartenstadt).

- Braunschweig wurde ein Zentrum der NS-Rüstungsindustrie mit wichtigen Rüstungsbetrieben in der nahen Umgebung (*Hermann-Göring-Werke* in Salzgitter und dem *VW-Werk* in Fallersleben)
- dazu schon früh ein ***Terror*** gegen politisch Andersdenkende mit zahlreichen Morden (darunter die Rieseberg-Morde am 4. Juli 1933, bei denen 11 Angehörige von SPD und KPD ermordet wurden). Insgesamt war Klagges mindestens für den Tod von 25 NS-Gegnern verantwortlich. Über die Brutalität im Freistaat Braunschweig gab es schon 1933 eine Schrift von Hans Reinowski, der in diesem Jahr aus Deutschland floh und dem Fritz Bauer später im Exil in Schweden begegnete. Bauer war durch ihn somit über die besondere Situation in Braunschweig schon frühzeitig informiert. (4) - Auch die Bücherverbrennung und der Boykott von jüdischen Geschäften fand in Braunschweig früher als im Reich statt (schon im März 1933).

Die Klagges-Prozesse (10.1.- 5.4.1950)

Zum Verfahren gegen den ehemaligen NSDAP-Ministerpräsidenten des Landes Braunschweig, Dietrich Klagges

"Als braunschweigischer Innenminister und braunschweigischer Ministerpräsident trieb Klagges 1933 die Errichtung der nazistischen Terrorherrschaft im Freistaat Braunschweig an exponierter Stelle voran. Klagges hatte per Erlass die nazistischen Kampftrupps zur "Hilfspolizei" ernannt, die Anordnung zur Erstürmung des Volksfreundgebäudes und der AOK gegeben sowie über "Inschutzhaftnahmen" verantwortlich entschieden. Er hatte zwar nicht eigenhändig den Nazis verhasste Menschen verfolgt und misshandelt, aber die entsprechenden staatlichen Strukturen geschaffen und Repressionsmaßnahmen angeordnet. Als oberster Repräsentant des NS-Staates im Freistaat Braunschweig war Klagges für die Errichtung der Terrorherrschaft politisch verantwortlich. In welchem Umfang er auch strafrechtlich verantwortlich war, hatte das Braunschweiger Schwurgericht 1950 im Klagges-Prozess festzustellen." (5)

Klagges war schon 1925 Mitglied der NSDAP geworden und hatte die niedrige Mitgliedsnummer 7646. Er gehörte zu den "alten Kämpfern" der Partei. - Für die NSDAP war Klagges schon in den 20er Jahren programmatisch und publizistisch tätig. Er hielt Rednerschulungen und publizierte in Broschüren und völkischen Zeitschriften seine antisemitischen und antidemokratischen Ansichten. Dabei spielten auch religiöse Themen in rassistischer Weise eine Rolle. (6)

Baldur von Schirach schreibt in seinem Buch "*Pioniere des Dritten Reiches*" folgendes über Klagges: *"Er gehörte zu den ersten Lehrmeistern der nationalsozialistischen Weltanschauung in Norddeutschland. Unermüdlich suchte er während seiner anstrengenden beruflichen Tätigkeit nach den tiefen Zusammenhängen der weltpolitischen Ereignisse."* (7)

Zu den Ermittlungen gegen Klagges

"*Die Abschaffung parlamentarischer Institutionen, Parteienverbote, Freiheitsberaubung, Folterungen, Morde und andere Gewaltverbrechen waren 1933 im Namen der Volksgemeinschaft und im Namen des Nazismus von Menschen initiiert, deren oberster Vorgesetzter im Lande Braunschweig Dietrich Klagges war.*" (8) Dabei habe er sich immer nur an das Recht gehalten und nur das Beste für das Land Braunschweig getan, meint er nach 1945. *"In seinem Selbstbild war Klagges auch nach 1945 der Staatsmann, der in seiner Regierungszeit mit rechtmäßigen Mitteln das Beste für die 'Volksgemeinschaft' und für das 'Deutsche Reich' im Lande Braunschweig getan hatte."* (9)

Einzelheiten zu den Ermittlungen findet man bei Sohn: "Im Spiegel der Nachkriegsprozesse", insbesondere zur AOK (dem späteren Foltergefängnis), den Riesebergmorden, der Aktion gegen jüdische Kaufhäuser (März 33) usw. (10) - Seine Verteidigung betrieb Klagges aus der Haftzelle heraus - mit unterschiedlichen Mitteln. Dabei wurde er von Familienangehörigen unterstützt sowie von seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Ernst Grünkorn, der 1933 Referent im Ministerium war und später stellvertretender Polizeipräsident von Braunschweig wurde. Wegen des engen Vertrauensverhältnisses - und weil Klagges versuchte, aus der Zelle heraus Zeugen zu beeinflussen - wurde der Verkehr zwischen beiden gerichtlicht überwacht. *"Doch während Klagges im Geheimen alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzte, um Zeugen zu beeinflussen und seine Taten zu vertuschen, trat er gegenüber der Staatsanwaltschaft und im Gerichtssaal als gesetzestreuer ehemaliger Ministerpräsident des Landes Braunschweig auf, der keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten hat.* (11)

Die Ermittlungen führte zunächst Landgerichtsrat Hartmann (bis Dez. 1948), der ausführlich "Mosaikstein um Mosaikstein" zusammentrug. Angesichts der Fülle an Fakten, Beweisen und Zeugen schaffte er es aber nicht, eine Anklageschrift zu verfassen. Irmtrud Wojak schreibt dazu, dass Hartmann unter der Last der vielen Anklagepunkte, die gegen Klagges erhoben werden konnten, offenbar schier zusammengebrochen war (12) *"Noch im Juni 1948 hatte Hartmann in einem Bericht festgehalten, dass er vom Verbindungsstaatsanwalt beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg erfahren habe,* ***dass Klagges im ganzen Reich aufgefallen sei*** *(Hervorhebung U.D.) Verbrechen im Zusammenhang mit Terror gegenüber Abgeordneten, so hieß es, hätten nur in Braunschweig stattgefunden. Wegen der Schwere habe es sogar außenpolitische Anfragen gegeben. Und inzwischen hatten sich in*

Braunschweig derartig viele Zeugen gemeldet (...), dass Hartmann der Staatsanwaltschaft erklären musste, eine Erhebung der Anklage im augenblicklichen Stadium nicht verantworten zu können. (13)

Fritz Bauer selber konnte in das Geschehen nicht eingreifen. Im April 1949 wurde er Direktor des Landgerichts Braunschweig, und erst am 1.August 1950 war er Generalstaatsanwalt in Braunschweig. - Zunächst war Curt Staff Generalstaatsanwalt in Braunschweig gewesen (von August 1945 - Mai 1948). Staff war wie Bauer ein sehr engagierter Generalstaatsanwalt gewesen. Unter Staff wurde der überwältigende Teil der am Landgericht Braunschweig durchgeführten NS-Ermittlungsverfahren eingeleitet, während später unter Fritz Bauer nur noch vereinzelt NS-Verfahren durchgeführt bzw. zum Abschluss gebracht wurden, was aber auch mit den schwierigen Rahmenbedingungen für Bauer zusammenhing. (14)

In der Zeit von Juni 1948 bis Juli 1950 war die Stelle des Braunschweiger Generalstaatsanwaltes nicht besetzt. Diese Funktion übernahm in dieser Zeit der Celler Generalstaatsanwalt. - Im August 1948 berichtete nun der Celler Generalstaatsanwalt Biermann, dass Hartmann weiteres Beweismaterial gegen Klagges hätte, dass er aber seine Zusage, die Anklageschrift fertigzustellen, nicht eingehalten habe. (15) Er erwäge daher, die Aufgabe einem anderen Staatsanwalt zu übertragen

Landgerichtsrat Hartmann wurde dann zum 1.Dezember 1948 abberufen. Anschließend schrieb der Generalstaatsanwalt an den niedersächsischen Justizminister, er könne keinen andern Staatsanwalt für die Fortführung vorschlagen, "weil ich keinen derselben der Sache gewachsen glaube" (16) Er schlage deshalb vor, das Entnazifizierungsverfahren gegen den ehemaligen Oberkriegsrichter Erdtmann abzuschließen, um diesen dann mit dem Klagges-Fall zu beauftragen. - Noch im Dezember 1948 übernahm dann der ehemalige Oberkriegsrichter Erdtmann das Verfahren.

Die Anklage gegen Klagges

"Bereits im April 1949 legte Erdtmann dem Generalstaatsanwalt den Entwurf einer Anklageschrift vor. Anfang Mai 1949 teilte ihm der Generalstaatsanwalt mit, die im Entwurf enthaltenen Ausführungen über die frühere Betätigung von Klagges' Verteidiger sowie die formulierte Kritik an der Justiz während der NS-Zeit seien überflüssig." (17) Der Gegensatz zu Fritz Bauer hätte kaum größer sein können.

Erdtmann hielt sich an die Vorgaben, strich die entsprechenden Passagen, die wahrscheinlich sein Vorgänger Hartmann verfasst hatte aus dem Anlageentwurf heraus und stellte die Anklageschrift Ende Mai 1949 fertig. Diese umfasste über 180 Seiten, benannte 250 Zeugen und acht Sachverständige. Hinzu kamen 13 Bände, Akten und Beiakten sowie 84 Bände Nebenakten. In der Anklageschrift wurden 37 "Handlungen und Maßnahmen.zur Begründung der strafrechtlichen Verantwortung des Angeschuldigten" angeführt. (18)

Klagges wurde unter anderem beschuldigt, "Gewalttaten oder Vorgehen wie Mord, Freiheitsberaubung, Folterung oder andere an der Zivilbevölkerung begangenen unmenschliche Handlungen sowie Verfolgungen aus politischen und rassischen Gründen befohlen oder begünstigt oder durch seine Zustimmung daran teilgenommen oder mit ihrer Ausführung in Zusammenhang gestanden zu haben" (19) Die Anklage lehnte sich hier in der allgemeinen Formulierung des Tatbestandes eng an das Kontrollratsgesetz Nr.10 an.

"In der rechtlichen Würdigung der Taten führte die Anklage an, Klagges sei vor und nach dem 30. Januar 1933 der Repräsentant des nationalsozialistischen Regimes in Braunschweig gewesen, allein sein Wille, nach dem sich alle Parteistellen auszurichten gehabt hätten, habe gegolten. Sein Ziel sei die einseitige Machtpolitik der NSDAP gewesen. Dieses Ziel habe er unter Ausnutzung der politischen Machtsstellung der NSDAP durch rücksichtsloses und gewaltsames Vorgehen gegen seine politischen Gegner erreicht. Zur Erreichung seiner Ziele sei ihm jedes Mittel recht gewesen. Klagges habe die gewaltsame Besetzung des Volksfreundgebäudes sowie der AOK und die Festnahme der Abgeordneten sowie ihren durch Misshandlungen erzwungenen Mandatsverzicht angeordnet. Bei seiner damaligen Machtstellung hätte keine Parteistelle gewagt, ohne seine Anordnung oder gegen seinen Willen derartige Taten zu begehen. 'Die Hilfspolizei und die Politischen Beauftragten waren sein Werk. Er muss daher auch strafrechtlich verantwortlich gemacht werden für die Grausamkeiten, Freiheitsberaubungen, Misshandlungen mit Todesfolgen, Erpressung von Aussagen mit Gewalt und den Mord in Rieseberg, die durch diese seine Organe begangen wurden'." (20)

" In Bezug auf die SS-Führer Friedrich Jeckeln und Friedrich Alpers stellte die Anklage fest, dass Klagges diese in führende Positionen gebracht und deren Taten ermöglicht und gedeckt habe. Daher trage Klagges mit die Verantwortung. Dies gilt auch für die große Aktion anlässlich der Erschießung Landmanns, insbesondere aber auch für die Ermordung der 10 Kommunisten in Rieseberg, selbst wenn der Angeschuldigte aktiv nicht daran beteiligt gewesen sein sollte, wie er es im Gegensatz zu mehreren Zeugen behauptet.

In den angeführten Passagen folgte die Anklageschrift dem Kontrollratsgesetz Nr.10 und machte Klagges auf der Grundlage des dort formulierten erweiterten Täterbegriffs für die Taten der von ihm bestellten und ihm untergeordneten 'Hilfspolizei' strafrechtlich verantwortlich. In der strafrechtlichen Würdigung der Taten wurde Klagges jedoch nicht der Ermordung der zehn Kommunisten in Rieseberg beschuldigt, auch wurde er nicht für die zahlreichen von der Hilfspolizei begangenen Morde verantwortlich gemacht. Auf der Grundlage des im KRG Nr.10 definierten erweiterten Täterbegriffs hätte Klagges als Chef der verbrecherischen Organisation für alle von der 'Hilfspolizei' begangenen Straftaten verantwortlich gemacht werden können, also auch für die begangenen Morde. Doch in der ausführlichen Begründung der Anklage wurde Klagges weder des Mordes beschuldigt noch

wurde benannt, welcher Verbrechen Klagges in Bezug auf die einzelnen Taten beschuldigt wurde. Stattdessen stellte die Anklage in der strafrechtlichen Würdigung nach KRG Nr.10 resümierend fest, dass die angeführten Taten ein Ausfluss der nationalsozialistischen Willkürherrschaft gewesen seien, ausschließlich auf einem terroristischen Machtmissbrauch staatlicher und politischer Organe beruht hätten und daher ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des KRG Nr.10 darstellten." (21)

"Die Anklageschrift war nicht aus einem Guss, die Argumentation zeigte bisweilen Inkonsistenz, und eine durchgängig einheitliche Rechtsauffassung kam nicht zum Ausdruck. Die Widersprüche in der Anklageschrift mögen dem Umstand verschuldet sein, dass sie mehr als einen Autor hatte...

So wurde in der Anklageschrift das NS-Regime zwar - dem Sprachgebrauch des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone folgend - gelegentlich als nationalsozialistische Terrorherrschaft bezeichnet, doch wurde dieser Begriff nicht präzisiert, sondern blieb konturlos unbestimmt und schlug sich nicht nieder in der Beschreibung der politischen und rechtlichen Verhältnisse von 1933. ***Bei der konkreten Beschreibung der Ereignisse von 1933 vollzog sich stattdessen ein Perspektivenwechsel****.* (Hervorhebung, U.D.) *Die Anklage legte nun hier nicht die Annahme zugrunde, dass das NS-Regime eine Terrorherrschaft war, sondern bezog sich auf die vom NS-Regime geschaffenen Gesetzesgrundlagen und setzte die Prämisse, dass es auch nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ein Terrain der rechtmäßigen Ausübung der Staatsgewalt und der Verfolgung politischer Gegner gegeben hatte."* (22)

So kann man die besondere Bedeutung des Remer-Prozesses ermessen, als Fritz Bauer in seinem dortigen Plädoyer den NS-Staat als Unrechtsstaat bezeichnete. Die ganz andere Sichtweise wirkt sich hier noch im Klagges-Prozess in der Anklage wie im späteren Urteil aus.

Die Anklageschrift zeigte in sich mehrere Ungereimtheiten und Widersprüche: So wurde eine Anklage wegen Mordes erhoben, ohne dass dies in der rechtlichen Würdigung und im Prozess aufrecht erhalten worden wäre. "An irgendeiner Stelle in der Anklageschrift muss ... die Anklage wegen Mordes verloren gegangen sein." (23) Zu erklären ist diese merkwürdige Tatsache vielleicht dadurch, dass der Staatsanwalt Erdtmann in Anbetracht des übergroßen Sachverhalts, den er in kürzester Zeit zu bewältigen hatte, wohl übersehen hatte, aus der Passage der Anklage, die er von seinem Vorgänger Hartmann übernommen hatte, den Anklagepunkt zu streichen.

Der Prozess gegen Klagges

Der Prozess gegen Klagges fand vom 10.Januar - 5.April 1950 vor dem Schwurgericht Braunschweig unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lüttig statt, der den Prozess (in 41

Sitzungen) zurückhaltend führte. (24) Am 33.Verhandlungstag begannen Oberstaatsanwalt Topf und Staatsanwalt Erdtmann mit dem Plädoyer der Anklagebehörde, in der zum Ausdruck kam, dass Klagges für alle Vorkommnisse in jener Zeit die Verantwortung trage. Die Staatsanwaltschaft beantragte, Klagges wegen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu lebenslänglichem Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit zu verurteilen. In der Würdigung der Taten nach deutschem Strafrecht wurde allerdings nicht beantragt, Klagges des Mordes oder des Totschlages schuldig zu sprechen.

"In seinem Schlusswort gestand Klagges nicht die geringste Schuld ein, sondern präsentierte sich als aufrechter, von seinen Gegnern unerbittlich verfolgter Politiker: 'Ich habe keine hieb- und stichfesten Beweise für die Anklage entdecken können, es handelt sich um die Taten anderer ... Die Staatsanwaltschaft hat keine Mühe gescheut, um mit einem Schein des Rechts eine Anklage aufbauen zu können, damit ein politischer Gegner vernichtet werden kann. Der Strafantrag soll dazu dienen, einen aufrechten Politiker zu zerbrechen." (25)

Angesichts der Brutalität seines Vorgehens kann man nur fassungslos diese Worte hören. Klagges wurde dann am 5.April zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.

"Von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte sah das Schwurgericht ab, da es nicht feststellen konnte, dass Klagges aus einer ehrlosen Gesinnung heraus seine Taten begangen hatte. Klagges sei zum Verbrecher geworden, 'weil er seine Handlungsweise um der Erreichung eines politischen Zieles wegen für notwendig hielt. Dies Zielsetzung entsprang einer verbohrten politischen Einstellung, nicht aber einer ehrlosen Gesinnung'. Um ehrlose Gesinnung feststellen zu können, hätte sich Klagges nach Ansicht des Gerichts 'aus Freude am Foltern und Quälen an diesen Grausamkeiten' beteiligen müssen. Die nazistische Gesinnung, die bestimmten Menschgruppen das Recht auf Leben absprach und den Willen entfesselte, Menschen aus rassischen und politischen Gründen gnadenlos auszumerzen, war für das Schwurgericht nicht ehrlos. Es skizzierte den Nazismus im Urteil nicht als unmenschliche Schreckensherrschaft und bescheinigte Klagges deshalb auch nicht 'eine verbohrte politische Einstellung', weil er Nationalsozialist war, sondern weil er zur Durchsetzung der nazistischen Alleinherrschaft auch 'rechtswidrige Mittel' eingesetzt hatte." (26)

Das Urteil selbst ist in einem "eigenwilligen, gegenüber Klagges durchaus einfühlsamen Stil" geschrieben.

Klagges und die Riesebergmorde 1933

Im Juli 1933 waren zehn Sozialdemokraten und Kommunisten im Haus der AOK von der SA und SS gefoltert und anschließend auf dem Pappelhof in Rieseberg am Elm ermordet worden. Diese Morde, die bis heute in der Bevölkerung noch sehr präsent sind, waren

ebenfalls Teil der Klagges-Prozesse. Es war zu klären, welche Verantwortung bzw. Mitschuld Klagges hierbei trug. Das war nicht ganz einfach, da das Schwurgericht ausschließlich auf Zeugenaussagen angewiesen war, die sich zum Teil widersprachen oder stark voneinander abwichen. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass Klagges die Verhaftung und die spätere Erschießung zu verantworten habe, aber eine Mitwirkung an der Erschießung der Opfer konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Welcher Tatbestand hinsichtlich des Angeklagten Klagges erfüllt war, führte das Schwurgericht nicht aus, und es verurteilte ihn nicht wegen Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge in zehn Fällen. (27) Er wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.
"Die Strafe entnahm das Schwurgericht allein dem KRG Nr.10. ...(In der strafrechtlichen Würdigung wurde) Klagges nicht als Organisator und 'Boss' einer verbrecherischen Vereinigung dargestellt, der 1933 sein Möglichstes geleistet hatte, um in Braunschweig eine Fusion zwischen nazistischen Kampftruppen und dem Staat voranzubringen und zu einem Terror- und Willkürregime zu vereinigen. Das Schwurgericht war bemüht, dem Kontrollratsgesetz Nr.10 und der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone gerecht zu werden, blieb dabei jedoch befangen in der eigenen obrigkeitsstaatlichen Gedankenwelt, der die Vorstellung, dass der gesamt nazistische Staat verbrecherisch gewesen sein könnte, fremd war.... Im Gegensatz zum Obersten Gerichtshof für die Britische Zone charakterisierte das Schwurgericht den NS-Staat dabei allerdings nicht als Terrorregime." (28)

Die Revision und das rechtskräftige Urteil von 1952

Der Verteidiger von Klagges legte gegen das Urteil Revision ein und beantragte Freispruch (!) für den Angeklagten. Im Mai 1952 bestätigte jedoch das BGH den vom Braunschweiger Schwurgericht nach deutschem Recht erkannten Schuldspruch. " Die Verurteilung wegen eines Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die auf der Grundlage des KRG Nr.10 verhängte Strafe hob der BGH dagegen auf, da das KRG Nr.10 in der Zwischenzeit außer Kraft gesetzt worden war." (29) Zur neuen Verhandlung und Entscheidung über den Strafausspruch verwies der BGH das Verfahren an das Landgericht Braunschweig zurück, da die vom Schwurgericht Braunschweig erkannte lebenslange Zuchthausstrafe die nach deutschem Strafrecht zulässige Höchststrafe (von 15 Jahren) überschritten habe.
Im Oktober 1952 wurde vor dem Schwurgericht Braunschweig unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Heppe erneut gegen Klagges verhandelt. Das Schwurgericht verhängte nun zwar die mögliche Höchststrafe von 15 Jahren, führte aber gleichwohl strafmildernde Gründe an: *"So bescheinigte es Klagges, er habe ein untadeliges Privatleben geführt, habe ab Herbst 1933 bis zum Ende der NS-Herrschaft nach legalen Grundsätzen regiert und sich darum bemüht, das Land Braunschweig wirtschaftlich in die Höhe zu bringen. Der Topos der*

'guten NS-Herrschaft' mit wirtschaftlichem Aufschwung, Vollbeschäftigung, Sicherheit und Ordnung spricht aus dem Urteil des Schwurgerichts. Und auch bei der Charakterisierung der nazistischen Straftaten von 1933, für die Klagges bereits 1950 verurteilt worden war, schimmert bisweilen ein völkischer Bewertungsmaßstab durch. So billigte das Schwurgericht Klagges in Bezug auf eine 'Schutzhaftmaßnahme', die im Urteil von 1950 als rechtswidrig ausgewiesen worden war, mildernde Umstände mit der Begründung zu, der betroffene 'Schutzhäftling' habe als 'asoziales Element' gegolten." (30) Ein eigentliches Unrechtsbewusstsein scheint also auch das Gericht nicht gehabt zu haben. Auch Höss und Eichmann hatten ein "untadeliges Privatleben" geführt....

Fritz Bauer und Klagges

Fritz Bauer hatte zunächst mit dem Verfahren gegen Klagges nichts zu tun. Dann stellte Klagges 1955 den ersten Antrag auf vorzeitige Haftentlassung. Dies löste einen längeren Schriftwechsel aus. Fritz Bauer sollte dem Justizminister darüber berichten und drückte dabei deutlich aus, dass sich der Verurteilte weiterhin zu seiner nationalsozialistischen Gesinnung bekenne. Falls die Strafkammer eine vorzeitige Entlassung von Klagges beschließen würde, würde er eine sofortige Beschwerde dagegen einlegen. Er bewertete es als seltene Dreistigkeit, dass Klagges noch während der Haft sein Schlusswort im Prozess in Buchform mit dem Titel "Angeklagter oder Ankläger" herausgegeben hatte. Außerdem hatte Klagges dem BGH eine 606 Seiten umfassende Schrift zum Urteil zukommen lassen und eine 91seitige Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht geschickt, in der er sich selbst als "alter Nationalsozialist" bezeichnete und Gerichte und Staatsanwaltschaft heftig angriff. (31)

Auch die Familie von Klagges hatte ein Entlassungsgesuch gestellt. Dies und der aufschiebende Entscheid kamen an die Öffentlichkeit und sorgten in der Presse für Wirbel. Am 10.Februar 1956 wurde die vorzeitige Entlassung von Klagges offiziell abgelehnt, bis er drei Viertel seiner Strafe verbüßt hatte. Nach einem weiteren Antrag wurde er schließlich am 2.Oktober 1957 aus der Haft entlassen. Aber da war Bauer schon nicht mehr in Braunschweig. Für ihn war der Fall Klagges wieder ein Beispiel dafür, wie wenig Respekt die Angeklagten vor dem Gericht und letztlich vor den Opfern hatten. Im Auschwitz-Prozess sollte ihm das wieder begegnen.

Klagges: hohe Entschädigung und weitere politische Betätigung

Klagges beantragte später seine Pension und erhielt ab August 1970 eine Versorgungsrente von monatlich 600 DM sowie eine Nachzahlung von 100 000 DM. Als braunschweigischer Innenminister und braunschweigischer Ministerpräsident hatte er gegenüber dem NS-Staat einen Pensionsanspruch erworben. Durch den Artikel 131 des Grundgesetzes hatte die

Bundesrepublik die Versorgungsverpflichtung des NS-Staates gegenüber dessen Staatsbediensteten übernommen. Angesichts der verbrecherischen Tätigkeiten von Klagges als Minister ein Hohn für die Opfer...
Klagges lebte nach seiner Haftentlassung in Bad Harzburg, besuchte Versammlungen der NPD und schrieb ein zweibändiges Werk mit dem Titel "An die Völker der Erde", in dem er Marxisten und die Weimarer Republik diffamierte und das "Dritte Reich" verteidigte. (32)

U.Dittmann

Anmerkungen:

1. www.wikipedia.org/wiki/Dietrich_Klagges, S.3
2.. www.wikipedia.org/wiki/ Dietrich_Klagges, S.3f))
3. ebd. S.3
4 Irmtrud Wojak: Fritz Bauer - 1903-1968. Eine Biographie. München. 2009. S.236
5. Werner Sohn: Im Spiegel der Nachkriegsprozesse. Die Errichtung der NS-Herrschaft im Freistaat Braunschweig. Braunschweig. 2003. S.133
6. siehe dazu das Buch von Klagges: Das Urevangelium Jesu, der deutsche Glaube. Meister Ekkehart Verlag. Wilster. 1926. 3.Auflage 1933
7. Sohn, a.a.O. S.133
8. ebd. S.135
9. ebd. S.135
10 ebd. S.143 ff
11. ebd. S.137
12. Wojak, a.a.O. S.246
13 siehe Wojak, S.246. Weiter schreibt sie dazu: *"Hinzu kam, dass ausgerechnet gegen Hartmann, der noch von dem sozialdemokratischen Generalstaatsanwalt Staff ins Amt geholt worden war, ein Disziplinverfahren lief, das bei Kurt Schumacher den Eindruck erweckte, auf diesem Wege solle ein republikanischer Beamter erledigt werden. Auch Fritz Bauer bestätigte dies gegenüber dem Parteivorstand (*Brief an F. Heine vom SPD-Parteivorstand am 22.10.1949, U.D.*), meinte allerdings, die Anklage richte sich eigentlich gegen den von den Nazis verfolgten 'Hintermann Staff', der als gegenwärtiger Senatspräsident beim Obersten Gerichtshof der Britischen Zone in Köln aber 'unerreichbar' sei."*
14. vgl ausführlich dazu Sohn, a.a.O. S.211
15. ebd. S 137
16. Biermann, zitiert nach Sohn, a.a.O. S.138
17 ebd. S 138

18 ebd. S. 138

19 ebd. S. 138

20 ebd. S. 139

21 ebd. S. 139

22. ebd. S 139f

23. ebd. S. 140

24. Zahlreiche Zuschauer und Pressevertreter verfolgten den Prozess. Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete ausführlich. Peter Ausmeier, der damalige Prozessberichterstatter der BZ veröffentlichte nach Prozessende die Broschüre *Klagges: ein Verbrecher im Hintergrund*, in der er über den Prozess eindrucksvoll berichtete. (vgl. Sohn: a.a.O. S 141)

25. ebd. S. 142

26 ebd. S. 143

27 ebd. S. 147

28 ebd. S. 147

29. ebd. S 147

30. ebd. S. 148

31. Wojak: a.a.O. S.263

32. Sohn: a.a.O. S.149